

Oberbürgermeister  
Dr. Rico Badenschier  
Am Packhof 2 – 6

19053 Schwerin

Schwerin, 09.10.2020

**Anfrage 2 zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022**  
**Betreff: Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung**

(Termin zur Beantwortung gemäß § 4 Absatz 4 Hauptsatzung LHSN: 19.10.2020)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

wir bitten um die Beantwortung folgender Fragen zum Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung im Haushaltsplanentwurf 2021/2022:

- 1) Im Produkt 11402 Sonstige Zentrale Dienste werden Aufwendungen für GEZ, Kabel- und Postgebühren von 350.000 Euro p.a. ausgewiesen. Laut § 5 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag sind im nicht privaten Bereich bei einer Betriebsstätte mit 1.000 bis 4.999 Beschäftigten 40 Rundfunkbeiträge zu entrichten.  
Entspricht die Summe für die GEZ-Gebühren im Produkt 11402 diesem Satz?

Erfolgt die Berechnung der Beschäftigtenanzahl ohne Differenzierung zwischen Voll- und Teilzeitbeschäftigten oder erfolgt eine Berechnung unter Berücksichtigung der vorhandenen Teilzeitbeschäftigten?

- 2) Ebenfalls im Produkt 11402 werden Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen aufgeführt. Dazu gehört mit einem Beitrag in Höhe von 500 Euro die „Lokale Agenda“. Welche Zielsetzung hat dieser Verband/ Verein? Handelt es sich hierbei um eine pflichtige oder freiwillige Mitgliedschaft?

- 3) Welche Online-Bürgerservices sollen 2021 und 2022 eingeführt werden?  
Wonach erfolgt die Gewichtung? Spiegelt sich diese in der Reihenfolge der eingeführten Services wider?

Wurden und werden durch die Einführung der Online-Bürgerservices Stellen in der Verwaltung eingespart? Wenn ja, wurden/ werden die betroffenen Mitarbeiter umgesetzt?

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Federau  
Fraktionsvorsitzende

**Der Oberbürgermeister**

AfD-Fraktion  
 Die Vorsitzende  
 Frau Petra Federau  
 Am Packhof 2-6  
 19053 Schwerin

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin  
 Zimmer: 4.114  
 Telefon: 0385 545-1251  
 Fax: 0385 545-1209  
 E-Mail: hwollenteit@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen      Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen      Datum      Ansprechpartner/in  
 09.11.2020      Herr Wollenteit

**Ihre Anfrage zum Haushaltsplanentwurf 2021/2022  
 hier: Teilhaushalt 01 Innere Verwaltung**

Sehr geehrte Frau Federau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 09.10.2020. Ihre Fragen möchte ich im Folgenden beantworten:

**Frage1**

*Produkt 11402 Sonstige Zentrale Dienste - Berechnung der Rundfunkgebühren*

**Antwort**

Unter dem Produkt 11402 Aufwendungen für GEZ, Kabel- und Postgebühren ist eine Summe von 350.000 Euro p.a. als Gesamtbudget geplant. Hier nehmen die GEZ-Beiträge einen schwindend geringen Teil ein. Im Detail setzt sich der GEZ-Beitrag aus Betriebsstätten mit den dort ansässigen Beschäftigten und KFZ-Fahrzeugen zusammen. Die Rundfunkbeiträge berechnen sich momentan aus 5 Betriebsstätten und 7 Kfz-Fahrzeuge. Im Einzelnen sind dies:

1 Betriebs-stätte	Stadthaus	Staffel 6	500 bis 999 Beschäftigte	a`350,00€/ Monat	4200,00€/ Jahr
4 Betriebs-stätten	Am Markt 14 Molkerei-straße 3 v.Staufenberg-Straße 29 Franz-Mehring Straße 11	Staffel 1	0-9 Beschäftigte	a`5,83€/ Monat	279,48€/ Jahr
7 Kfz Fahrzeuge				a`5,83€/ Monat	489,72€/ Jahr
5 Kfz Fahrzeuge			Inkl. Fahrzeuge über beitragspflichtige Betriebsstätten		
					4969,20€/ Jahr

Somit ergibt sich ein GEZ-Jahresbeitrag für die Stadtverwaltung Schwerin von 4969,20 Euro im Jahr. Die angemeldeten Betriebsstätten und Kfz-Fahrzeuge werden den aktuellen Gegebenheiten angepasst, sodass hier innerhalb der Haushaltsplanungen Abweichungen eintreten. In der Berechnung der Beschäftigten erfolgt keine Differenzierung nach Voll- und Teilzeitbeschäftigten, da es laut GEZ-Bestimmungen [www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen\\_und\\_institutionen](http://www.rundfunkbeitrag.de/unternehmen_und_institutionen) heißt, dass „als Beschäftigte alle sozialversicherungspflichtigen Voll- und Teilzeitbeschäftigten sowie Bedienstete im öffentlich-rechtlichen Dienst gelten.“ Nach der angewandten Zählweise A ist keine Trennung nach Voll- u. Teilzeitbeschäftigten nötig.

## **Frage2**

*Produkt 11402 Sonstige Zentrale Dienste - Zielsetzung „Lokale Agenda“, pflichtige oder freiwillige Mitgliedschaft*

### **Antwort**

Im Produkt 11402 Beiträge zu Wirtschaftsverbänden, Berufsvertretungen und Vereinen ist ein Beitrag von 500,00 Euro für die „Lokale Agenda“ eingeplant. Die Lokale Agenda 21 Schwerin ist ehrenamtlich organisiert und setzt sich für eine tragfähige Zukunft ein. Sie beruht auf der Agenda 21, einem Aktionsprogramm für das Leben im 21. Jahrhundert, welches auf der UN-Weltkonferenz für Umwelt und Entwicklung in Rio de Janeiro im Jahre 1992 beschlossen wurde. Durch die Lokale Agenda 21 Schwerin wird das Motto "Global denken - Lokal handeln" mit Leben gefüllt. Durch den Verein erfolgen Veranstaltungen und Nachbarschaftstreffen, sowie Fahrradworkshops und Kleidertausch oder Kampagnen und Seminare zum Thema nachhaltiger Stadtverkehr und offener Campus. Das übergeordnete Ziel ist eine nachhaltige Entwicklung, also ein Leben und Handeln, welches die Welt auch für zukünftige Generationen lebenswert macht. Die Stadtvertretung hat mit Beschluss vom 23.06.2003 festgelegt, dass die Landeshauptstadt Schwerin Gründungsmitglied des Vereins „Lokale Agenda 21 Schwerin“ wird. Auf Grund dieser freiwilligen Mitgliedschaft der Stadt Schwerin wird gemäß Beitragsordnung vom 24.09.2013 der Beitrag von 500,00 Euro für juristische Personen jährlich fällig.

## **Frage3**

*Online-Bürgerservices - Welche Leistungen nach welcher Gewichtung? Stelleneinsparungen?*

### **Antwort**

Das E-Government Gesetz MV sowie das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz, OZG) verpflichtet die öffentliche Verwaltung, sämtliche Verwaltungsleistungen bis Ende 2022 online anzubieten.

Maßgeblich dafür ist der „OZG-Umsetzungskatalog“. Er dient als Orientierungshilfe zur Umsetzung des OZG. und listet alle Verwaltungsleistungen auf. Er umfasst rund 575 „OZG-Leistungen“, welche wiederum aus Leika-Leistungsbündeln bestehen. OZG-Leistungen können aus mehreren Verwaltungsleistungen bestehen, bspw. einem Erst- und Folgeantrag. Das heißt, dass über 1000 Verwaltungsleistungen digitalisiert werden müssen.

Die OZG-Leistungen gliedern sich nach Zuständigkeit (Vollzug) in Verwaltungsleistungen des Bundes und Leistungen, die im föderalen Kontext erbracht werden. Auf die Kommunen entfällt hierbei der Großteil der zu digitalisierenden Verwaltungsleistungen.

Bei der Gewichtung und Priorisierung der in 2021 und 2022 einzuführenden Online-Bürgerservices verfährt die Landeshauptstadt dreigleisig.

Zum Ersten werden die zentral durch Bund und Länder zur Verfügung gestellten Onlinedienste, welche in den themenfeldbezogenen Digitalisierungslaboren im Zuge der OZG-Umsetzung entwickelt werden, im Serviceportal eingebunden.

Zum Zweiten werden die nach dem Prinzip „einer für alle“ entwickelten OZG-Leistungen in das Portfolio des Serviceportals übernommen. „Einer für alle/viele“ bedeutet, dass ein Land oder eine Allianz aus mehreren Ländern eine Leistung zentral entwickelt und betreibt – und diese anschließend anderen Ländern und Kommunen zur Verfügung stellt, die den Dienst geringfügig lokal anpassen müssen, um ihn dann nachnutzen zu können. Die Kosten für Betrieb und Weiterentwicklung des Dienstes teilen sich die angeschlossenen Länder und Kommunen

Zum Dritten werden in der LHS erbrachte Verwaltungsleistungen nach Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger sowie nach Fallaufkommen gewichtet, in Eigenregie digitalisiert und zur Online-Antragstellung bereitgestellt. Hierbei wird einerseits auf die Top 100 Verwaltungsleistungen eingegangen sowie berücksichtigt, wo „Quick-Wins“ generiert werden können. Derzeit befinden sich diverse Leistungen in der Umsetzungsphase. In der näheren Zukunft werden daher weitere Bürgerservices aus den Bereichen Standesamt, Untere Verkehrsbehörde, Jugend sowie Gewerbe, Bürgerservice und Gesundheit im Schweriner Serviceportal für die digitale Antragstellung zur Verfügung stehen.

Stelleneinsparungen haben sich im Zusammenhang mit der Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) nicht ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier